

Südtiroler Volksbank AG

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank
Bankenverzeichnis: Albo delle banche 5856 – Bankenvereinigung: ABI 05856
Gesellschaftssitz in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55
Handelsregister Bozen, Steuer- und Mehrwertsteuernummer 00129730214

Bekanntmachung der einzigen Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Der Verwaltungsrat hat die einzige ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Südtiroler Volksbank AG (im Folgenden auch "SVB" und "Bank" genannt) für **Samstag, den 20. April 2024 um 10:30 Uhr in der Messe Bozen, Messe Platz Nr. 1, 39100 Bozen**, einberufen, um über folgende Punkte zu beraten und zu beschließen

Tagesordnung:

1. Bilanz 2023:
 - 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2023
 - 1.2 Gewinnverteilung 2023 und Form der Dividendenausschüttung
2. Erwerb und Veräußerung eigener Aktien; diesbezügliche Beschlüsse.
3. Genehmigung zur unentgeltlichen Zuteilung eigener Aktien an Aktionäre.
4. Festlegung der Obergrenze der Ämter, die gleichzeitig mit dem Amt der Aufsichtsräte ausgeübt werden können; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.
5. Vergütungs- und Anreizpolitik 2024 und die im Jahr 2023 gezahlten Vergütungen. Vergütungsplan 2024 auf der Grundlage von Finanzinstrumenten; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden den Aktionären am Sitz der Bank in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55, c/o Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, auf der Website www.volksbank.it/it/corporate-governance/assemblea-soci und auf der Website des autorisierten Speichersystems www.emarketstorage.com im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Ablauf der Hauptversammlung

Der Ablauf der Hauptversammlung wird durch die auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> veröffentlichte Geschäftsordnung für die Hauptversammlung sowie durch die Bestimmungen der vorliegenden Einberufung geregelt.

Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung

An der Hauptversammlung können (gemäß Artikel 83-sexies des Finanzeinheitstextes) diejenigen Personen teilnehmen, die am Ende des Stichtages des 11. April 2024 (*record date*) stimmberechtigt sind und für die SVB die Mitteilung der Depotbank der Aktien erhalten hat.

Personen, die erst nach diesem Datum Inhaber der Aktien werden, haben kein Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung.

Für Aktien, die bei anderen Banken als der Südtiroler Volksbank hinterlegt sind, müssen die Inhaber der Stimmrechte bis zum 17. April 2024 die Übermittlung der Mitteilung beantragen, in der ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmabgabe bestätigt wird.

Für Aktien, die bei der SVB hinterlegt sind, wird die Bescheinigung von der Bank selbst ausgestellt.

Südtiroler Volksbank AG

Schlachthofstraße 55 · I-39100 Bozen
Grüne Nummer 800 585 600
Tel. aus dem Ausland +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteria@pec.volksbank.it

www.volksbank.it

Banca Popolare dell'Alto Adige Spa

Via del Macello, 55 · I-39100 Bolzano
Numero Verde 800 585 600
Tel. dall'estero +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteria@pec.volksbank.it

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank
Capogruppo del Gruppo Bancario Banca Popolare dell'Alto Adige
Handelsregister Bozen, Steuer- und MwSt.-Nr.: 00129730214
Registro Imprese Bolzano, codice fiscale e partita IVA: 00129730214
Eingezahltes Gesellschaftskapital: € 201.993.752
Capitale sociale interamente versato: € 201.993.752
ABI 05856 · Albo delle banche, Albo dei Gruppi bancari: 5856
SDI: ZS100U1 · LEI: 52990033C5FUEN4LMC06 · Mitglied / Aderente a:
Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Fondo Nazionale di Garanzia

Alternativ kann die Mitteilung über die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts auch von der berechtigten Person vor Beginn der Versammlung zugestellt werden.

Erteilung von Vollmachten

Die Inhaber von Stimmrechten können sich an der Hauptversammlung durch die Erteilung einer Vollmacht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht können die Bevollmächtigten alternativ verwenden:

- das auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> verfügbare Vollmachtsformular;
- das in den Filialen der Bank erhältliche Vollmachtsformular (nur für Aktien, die bei der SVB hinterlegt sind);
- jedes andere Schreiben in freier Form, das die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält (schriftliche Vollmacht mit Angabe der Hauptversammlung, auf die sie sich bezieht, mit dem Namen des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers, datiert und unterzeichnet von letzterem).
- jede andere schriftliche Vollmacht in freier Form, die die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält (schriftliche Vollmacht mit Angabe der Hauptversammlung, auf die sie sich bezieht, mit dem Namen des Bevollmächtigten und des Delegierenden, datiert und unterzeichnet von letzterem).

Die Vollmacht muss unterschrieben sein:

- im Falle minderjährigen Aktionären von beiden Elternteilen;
- bei geschäftsunfähigen Aktionären durch den Vormund;
- bei Gesellschaften von dem gesetzlichen Vertreter;
- bei Gemeinschaftsanteilen (z. B. Erbschaften) von allen Miteigentümern, auch wenn der Bevollmächtigte selbst Miteigentümer ist.

Das Original der Vollmacht muss bei der Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit den Unterlagen über die Vertretungsbefugnisse des Vollmachtgebers und die gemeinsamen Eigentumsverhältnisse vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte kann der Bank anstelle des Originals eine Kopie der Vollmacht zukommen lassen, in der er auf eigene Verantwortung die Übereinstimmung mit dem Original und die Identität des Vollmachtgebers bescheinigt.

Die Vollmacht kann der Bank bis zum 17. April 2024 per E-Mail an hauptversammlung2024@volksbank.it übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass jeder Bevollmächtigte nicht mehr als 200 (zweihundert) Aktionäre auf der Hauptversammlung vertreten darf.

Für die Bescheinigung des Teilnahme- und Stimmrechts an der Hauptversammlung ist immer die von der Depotbank ausgestellte Mitteilung erforderlich, wie im Abschnitt "Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung" oben angegeben.

Zugang zur Hauptversammlung

Der Zugang zur Hauptversammlung ist am Samstag, den 20. April 2024, ab 9.30 Uhr möglich.

Die Inhaber von Stimmrechten müssen vorlegen:

- einen gültigen Personalausweis;
- die Berechtigung zur Teilnahme und Stimmabgabe (der "Ausweis"), der bei der Registrierung am Eingang der Versammlungsräume ausgestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass Vollmachten und Dokumente zur Bescheinigung der gesetzlichen Vertretung beim erstmaligen Betreten der Hauptversammlung abgegeben werden müssen.

Um die Anmeldung und den Zutritt zur Hauptversammlung zu erleichtern, werden die Aktionäre, deren Aktien bei der Südtiroler Volksbank deponiert sind, gebeten, den in der per E-Mail erhaltenen Einladung enthaltenen Strichcode vorzuzeigen.

Gesellschaftskapital, Stimmrechtsanteile und Mehrheitsverhältnisse

Das voll eingezahlte Gesellschaftskapital der Südtiroler Volksbank beläuft sich auf 201.993.752 Euro und ist in 50.498.438 Stammaktien ohne Nennwert eingeteilt. Jede Stammaktie berechtigt zu einer (1) Stimme, mit Ausnahme der von der Bank gehaltenen eigenen Aktien, für die das Stimmrecht ausgesetzt ist. Die Anzahl der Aktien ohne Stimmrecht wird auf <https://www.volksbank.it/de/investor-relations/volksbank-aktie> am Ende der letzten Handelsauktion vor dem Tag der Hauptversammlung veröffentlicht und wird bei der Hauptversammlung bekannt gegeben.

Bei einmaliger Einberufung ist die ordentliche Hauptversammlung

- ohne Rücksicht auf den Anteil des anwesenden oder vertretenen Aktienkapitals gültig konstituiert;
- beschließt mit der absoluten Mehrheit der in der Hauptversammlung anwesenden Stimmrechte, einschließlich derjenigen, die durch einen Bevollmächtigten oder einen gesetzlichen Vertreter vertreten sind, mit Ausnahme der Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern, für die die in der Satzung festgelegten Verfahren für Listenwahlen gelten; Ernennungen ohne Listenwahlen werden mit relativer Mehrheit beschlossen.

Briefwahlverfahren sind nicht vorgesehen.

Diese Bekanntmachung wird am 24. März 2024 im Amtsblatt der Italienischen Republik, Teil II - Bekanntmachungsblatt, auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/hauptversammlung> und auf der Website des zugelassenen Verbreitungs- und Speichersystems www.emarketstorage.com gemäß den gesetzlich festgelegten Bedingungen und Verfahren veröffentlicht.

Für Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung können sich die Aktionäre an die E-Mail-Adresse Hauptversammlung2024@volksbank.it wenden oder die gebührenfreie Nummer 800 585 600 anrufen.

Die Anschrift des eingetragenen Gesellschaftssitzes der Südtiroler Volksbank AG lautet: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen.

Bozen, 22. März 2024

Der Präsident des Verwaltungsrates

Lukas Ladurner

Dieser Bericht ist aus dem italienischen Originaldokument übersetzt